

Absender-Adresse:

Datum:

Fax: 0711-22759-70 Verband Region Stuttgart

Verband Region Stuttgart  
Anhörung Windenergie  
Kronenstr. 25  
70174 Stuttgart

Widerspruch / Stellungnahme  
Regionalplanfortschreibung Windenergie: GP-02

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ergeht Stellungnahme und Widerspruch gegen die Ausweisung von Vorranggebieten zur Erstellung von Windkraftanlagen nordwestlich von Wäschenbeuren, im Kreis Göppingen, Standort GP-02, Perlenschnur genannt.

- Das Voralbgebiet im Kreis Göppingen ist nachweislich ein Hauptzuggebiet des Vogelzuges in Baden-Württemberg. Hier bildet die Schwäbische Alb eine natürliche Barriere und führt zur Verdichtung des Vogelzuges in Richtung Süden. Im Winter sind lokale Zugbewegungen durch die klimatischen Unterschiede zwischen Alb und Voralb zu beobachten. Die Vogelzugbewegungen sind in diesem Bereich nicht grundsätzlich untersucht.
- Der 3,5 km entfernt liegende Hohenstaufen bildet für den Vogelzug eine herausragende Landschaftsmarke zur Orientierung.
- Der Standort liegt auf einer landwirtschaftlich genutzten Hochflächen im Übergang zu einem Waldgebiet des Marbachtals. Es ist der Lebens- und Jagdraum vieler Greifvogelarten wie Milan, Turm- und Baumfalke, Sperber und Mäusebussard. Der angrenzende Wald bietet diesen Vögeln ideale Horsthabitate. Durch den geplanten Standort und der Aufstellung von Windkraftanlagen werden diese Vogelarten massiv gefährdet.
- Die großräumigen Acker- und Wiesenflächen bieten ein ideales Nahrungsrevier unterschiedlicher Schwalbenarten, direkt an den Standorten.
- Die landschaftliche Struktur mit Wiesenflächen und Äckern, angrenzenden Streuobstwiesen und dazwischengelagerten Busch- und Baumstreifen bietet einen vielseitigen Lebensraum für Klein- und Großvögel. Hier entsteht durch die Ausweisung des Standortes GP-02, nordwestlich von Wäschenbeuren, eine erhebliche Gefährdung dieser Arten.
- Die Nähe des Standortes zum Wald birgt überdies ein besonderes Risiko für dort lebende Fledermausarten. Auch ist die Funktion der Hochflächen für den Fledermauszug nicht grundlegend erforscht.
- Der Standort liegt im Kernland der Staufer, in unmittelbarer Nähe zum Hohenstaufen. Die dort geplanten Anlagen würden bis in die Höhe vom Hohenstaufen reichen und in direkter Sichtbeziehung vom Hohenstaufen zum Kloster Lorch stehen.
- Selbst von Flugzeugen und Ultraleichtfluggeräten wird der Hohenstaufen gerne angefliegen. Hier ist insbesondere der Anflug von Ballonen zu nennen, die bei nordwestlicher Windströmung vom Remstal her, über den Standort GP-02, den Hohenstaufen anfliegen. Durch die Errichtung von Windkraftanlagen ist somit eine zusätzliche Gefährdung des Schutzgutes Mensch/Gesundheit zu erwarten.

- Wanderwege, ein Grillplatz mit Waldspielplatz und Kleingartenanlagen in unmittelbarer Nähe der geplanten Vorranggebiete bieten ideale Erholungsmöglichkeiten. Durch die Aufstellung von technischen Anlagen wäre der Erholungswert des Gebietes, einschließlich des nahe gelegenen Golfplatzes beim Hetzenhof, nicht mehr gegeben. Das Gefährdungspotential von Windanlagen ist für Erholungssuchende nicht einzuschätzen. Dadurch entsteht eine erhöhte Gefährdung durch Eiswurf, Blitzeinschlag und abbrechende Flügelteile.
- Das Gewann Traubetswiesen im Übergang zu den Windkraftgebieten Halde und Grund ist ein beliebter Standort für den Modellflug. Die unmittelbare Nähe der Vorranggebiete führt zu einer weiteren Gefährdung einerseits der sich bewegenden Maschinenteile durch die Modellflugzeuge, andererseits der sich dort aufhaltenden Menschen.
- Die geplanten Vorranggebiete stehen direkt an den einzigen Zuwegungen von Wäschenbeuren in den ausgewiesenen Erholungswald im Marbachtal. Es besteht keine Möglichkeit für Erholungssuchende die Standorte zu meiden.
- Auch ist mit Belästigungen und Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Geräuschkentwicklung zu rechnen. Insbesondere in den Wohnlagen der Hochebenen um die Standorte in Wäschenbeuren, bei Kirneck und am Hetzenhof. Durch die kumulative Wirkung der Einzelanlagen und ihrer notwendigen Größe ist ein vermehrter Schalleintrag mit gesundheitsschädlichen Auswirkungen auf die angrenzende Bevölkerung nicht ausgeschlossen.
- Mit der Raumwirkung und den von den Anlagen ausgehenden Immissionen ist ein wirtschaftlicher Schaden durch den Verlust von Immobilien- und Grundstückswerten zu erwarten. In der Folge wird das Grundsteueraufkommen der anliegenden Gemeinden schrumpfen.
- Durch die Addition der vorgenannten Wirkungen ist somit vorrangig ein berechtigtes öffentliches Interesse zum Schutze der Natur und Landschaft angezeigt, das den Bauvorhaben zur Errichtung von Windkraftanlagen in diesen Gebieten entgegensteht. Die Auswirkungen der Windkraftanlagen können dort nicht ausgeglichen werden. Alternativen sind in dieser Gegend auf Grund der oben genannten Aspekte nicht gegeben.

Insgesamt werden durch die Errichtung von Windkraftanlagen im Planungsgebiet GP-02 wesentliche öffentliche Belange verletzt. Die in Tabelle 3 des Umweltberichtes genannten Schutzgüter und Umweltziele können durch die Ausweisung von Vorranggebiete bei Wäschenbeuren nicht nachhaltig gesichert werden.

Dem Plangebiet wird im Gebiets-Steckbrief der Region Stuttgart bereits in 4 von 7 Schutzgütern (57%) eine erhebliche Wertigkeit zugeschrieben. Dies ist das Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität, Schutzgut Boden, Schutzgut Erholung/Landschaftsbild und Schutzgut historische Kulturlandschaft.

Eine Bewertung der möglichen Gefährdung durch Störfälle an Windkraftanlagen auf das Schutzgut Mensch/Gesundheit wird nicht vorgenommen. Dadurch sind jedoch weitere erhebliche Beeinträchtigungen auch auf das Schutzgut Mensch/Gesundheit zu erwarten. Besonders durch die Lage des Standorts in einem attraktiven, von den Menschen stark frequentierten Gebiet und mit hoher Dichte von Erholungsfunktionen in direkter Umgebung zu den zur Ausweisung stehenden Gebieten des Standortes GP-02. Entgegen der Beurteilung durch die Region Stuttgart sind somit von 7 Bewertungsstufen bereits 5 Kategorien (71%) als Erheblich einzustufen.

Auch wird in der Gesamtbeurteilung davon ausgegangen, dass sich die Wirkungen der drei Vorranggebiete „Perlenschnur“ aufaddieren und verstärken. Deshalb fordere ich, den gesamten Standort GP-02 aus den Planungen der Region Stuttgart zur Fortschreibung des Regionalplanes Windkraft herauszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen